Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 1 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : MF705

Radausführungen : MF70543703 mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 615
zul. Abrollumfang in mm : 1965
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Kennzeichnung Ø64/57,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm (bzgl. Schaftlänge 34 mm siehe

auch Auflage 31)

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Тур:	17				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: 9138, 9138/1, 9138/2				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
37; 38; 40;	Golf, Jetta	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)		
44; 51; 55;	-L,-S,-LS,-GL,-GLS,-		7)8)9)10)		
63; 81	GLI,-L-Diesel,-GL-		28)29)30)31)		
	Diesel				

4/100/57,1

Тур:	17Cl	K	
ABE / EG-Gen	ehmigung: A123	3	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
37	Golf, Jetta	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)
	-Diesel		7)8)9)10)
			28)29)30)31)

4/100/57,1

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 2 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MF705**

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Тур:	155		
ABE / EG-Gen	ehmigung: B04 2	2	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
37; 40; 44;	Golf-Cabriolet,	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)
51; 55	-L,-S,-LS,		7)8)9)10)
	-GL,-GLS		28)29)30)31)
66; 81; 82	Golf, -Cabriolet, -GLI,		
	GTI		

4/100/57,1

Тур:	155		
ABE / EG-Gen	ehmigung: B04 2	2/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
49; 53; 55	Golf Cabriolet	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)
66; 70; 82	Golf-Cabriolet,		7)8)9)10)
	-GLI,GTI		28)29)30)31)

4/100/57,1

Тур:	155				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: B042/2				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
53; 55; 66;	Golf Cabriolet	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)		
70; 72; 82			7)8)9)10)		
			28)29)30)31)		

4/100/57,1

Тур:	19E		
ABE / EG-Gene	ehmigung: D18	6, D186/1, D186/2	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
33; 37; 40; 44;	Golf, Jetta	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
47; 51; 53; 55;		22)23)	8)9)10)
59; 62; 66; 79;			
82		195/50R15-82	
95; 102	Golf, Jetta 16V	24)25)	
		215/45R15-82	
		24)26)	

4/100/57,1

Gutachten zur Erlangeung einer ABE nach §22 StVZO Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. Seite 3 von 13 : 05C

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Тур:	19E-299			
ABE / EG-Gen	ehmigung: E083	3		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 72	Golf, Golf syncro	185/55R15-81 22)23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)	
66; 72	Jetta, Jetta syncro	195/50R15-82 24)25)		
		215/45R15-82 24)26)		

4/100/57,1

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 4 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Тур:	35I		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E65 7	7, E657/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50; 53; 55;	Passat	195/55R15-84	2)3)4)5)
59; 66; 74; 79;	Passat Variant	16)	6)7)8)9)10)
82; 85; 100			21)
		195/55R15-85T M+S	
		205/50R15-85	
İ		1)17)	
		205/55R15-87	
		1)17)	

E657/NT07E 940/1020 4/100/57,1 E657/1/NT14 960/1020

Тур:	35I-	299	
ABE / EG-Gen	ehmigung: E960	0	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85	Passat syncro	195/55R15	2)3)4)5)
	Passat Variant syncro	39)	6)7)8)9)10)
			21)
		205/50R15	
		1)17)	
		205/55R15-87	
		1)17)	
E960/NT14	940/1060		4/100/57,1

1HX0 Тур: ABE / EG-Genehmigung: F804 Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 40; 44; 47; 55; Golf, Vento 185/55R15-81 M+S 1)2)3)4)5) 66; 74; 81; 85 (Fahrzeuge mit großer 37) 6)7)8)9)10) Spurweite an Achse 2) 12)18) 195/50R15-82 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15) Golf, Vento 185/55R15-81 M+S 1)2)3)4)5) (Fahrzeuge mit kleiner 37) 6)7)8)9)10) 19) Spurweite an Achse 2) 195/50R15-82 205/50R15-85 15)20) 215/45R15-82 15)20)

Gutachten zur Erlangeung einer ABE nach §22 StVZO Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. Seite 5 von 13 : **05C**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Тур:	1HX	(0	
ABE / EG-Gene	ehmigung: F804	4	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 44; 47; 55;	Golf Variant	185/55R15-81 M+S	1)2)3)4)5)6)7)
66; 74; 81; 85		37)	8)9)10)12)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		13)15)	
		215/45R15-82	
		13)15)	
F804/NT17	920/880		4/100/57,1

Тур:	1H		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	06/79*0068*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)18)
	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 15)20) 215/45R15-82 15)20)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 6 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MF705**

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Тур:	1EX	0	
ABE / EG-Gen	ehmigung: G40	7	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 66; 74;	Golf Cabriolet	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)
81; 85		38)	8)9)10)12)18)
		205/50R15-85	
		13)15)	
		215/45R15-82	
		13)15)38)	
		195/50R15-82	1)2)3)4)5)
		38)	6)7)8)9)10)
		,	19)
		205/50R15-85	
		15)20)	
		215/45R15-82	
		15)20)38)	
G407/NT08	960/800		4/100/57,1

Тур:	1E		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	06/79*0070*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 66; 74;	Golf-Cabriolet	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)
81; 85		38)	8)9)10)12)18)
		205/50R15-85	
		13)15)	
		215/45R15-82	
		13)15)38)	
		195/50R15-82	1)2)3)4)5)
		38)	6)7)8)9)10)
			19)
		205/50R15-85	
		15)20)	
		215/45R15-82	
		15)20)38)	

e1*96/79*0070*03 950/800 4/100/57,1

: RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C Seite 7 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en)

: MF70543703 mit Zentrierring Ausführung(en)

Тур:	1HX	X1		
ABE / EG-Genehmigung: G156				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 85	Golf syncro	195/50R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)	
		205/50R15-85		
		215/45R15-82		
66; 85	Golf Variant syncro	195/55R15-84	1	
		205/50R15-85		

G156/NT12 950/980 4/100/57,1

Тур:	1HX	1	
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66	Golf Syncro	185/55R15-81 M+S	1)2)3)4)5)6)7)
		37)	8)9)10)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	

e1*93/81*0004*01 890/880 4/100/57,1

Тур:	6N		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G77	4 bzw. e1*96/79*0069*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
33; 37; 40; 42;	Polo	195/45R15-78	1)2)3)4)5)6)
44; 47; 55; 74		32)	7)8)10)
		195/50R15-82 11)33)34)35)	
		205/45R15-79 32)36)	
G774/NT07	780/730	·	4/100/57,1

G774/NT07 e1*96/79*0069*04 780/730 800/730

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 8 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

e9*93/81*0008*07

870/790 (770) kg

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Тур:	6NF			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
33; 37; 40; 47;	Polo LKW	195/45R15-78	1)2)3)4)5)6)	
55		32)	7)8)9)10)	
		195/50R15-82 11)33)34)35)		
		205/45R15-79 32)36)		

G951/NT06 780/730 4/100/57,1

Тур:	6KV	r		
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: H249			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55	Polo Classic	185/55R15-81 22) 195/50R15-81 205/50R15-85 1)42)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)	
H246/NT00	820/750 (770) kg	_	4/100/57,1	

6KV Тур: e9*93/81*0008*.. ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 40; 44; 47; 55; 2)3)4)5)6) 7)8)9)10) Polo Classic 185/55R15-81 66; 74; 81 22) 40; 44; 47; 55; Polo Variant 66; 74; 81 195/50R15-81 205/50R15-85 1)42) 215/45R15-82 1)42)

Тур:	6X			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
37; 44; 55	Lupo	195/45R15-78	2)3)4)5)6)7)	
			8)9)10)	
		195/50R15-82		
		1)11)32)		
		205/45R15-79		

4/100/57,1

e1*97/27*0085*01 820/690(700) 4/100/57

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 9 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : **MF70543703 mit Zentrierring**

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radinnen -und außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 10 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.
- 13) Zusätzlich ist an Achse 2 die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 3 mm zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten, ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT oder GTI-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.
- Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 17) Auf einen ausreichenden Abstand zum Federbeinstandrohr ist zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.
- 18) Diese Auflagen gelten für Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2 (1462 mm bei ET+38 bzw. 1448 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:

Typ ABE/EG-Nr

1HX0 F408 generell bis NTV und ww. ab NT VI

1EX0 ww. ab Grund-ABE 1H, 1E ww. ab Grund-EG-BE.

19) Die aufgeführten Auflagen gelten nur für Fahrzeuge mit geringerer Spurweite an Achse 2 (lt. Fz.-ABE 1442 mm bei ET+38 bzw. 1428 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:

Typ ABE/EG-Nr

1HX0 ww. ab Nachtrag VI der ABE

1EX0 ww. ab Grund-ABE 1H, 1E ww. ab Grund-EG-BE.

Ggf. ist die HA-Spur nachzumessen.

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab Mitte der Seitenstoßleiste nach unten bis zur Türunterkante umzulegen. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind unten auf eine Restdicke von 10 mm sowie nach oben bis zur Höhe der Seiten-stoßleiste auf eine Restdicke von 25 mm auslaufend zu kürzen.
- 21) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:BridgestoneRE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3,

Eagle GSD+, Eagle F1

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 11 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich oberhalb des Stoßfängers umzulegen.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 15 mm umzulegen. Vorhandene Anbauteile bzw. Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Pirelli P700-Z, P600

Dunlop SP Sport D40, SP Sport 8000

Michelin XGT-V

Yokohama AV 1-50i, A-008, A-509

Continental TS750, CH90, CV90, CZ90,CZ91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

26) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller Typ
Bridgestone S-01

Dunlop SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

- 28) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im inneren Radhaus nachzuarbeiten.
- 29) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten ist, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, der Anbau geeigneter Kotflügelverbreiterungen z.B. der serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI-Modells erforderlich.
- 30) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 12 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : **MF70543703 mit Zentrierring**

- 31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zwischen Reifeninnenflanke und Fahrwerksfeder zu gewährleisten, sind Distanzscheiben mit einer Dicke von 5 mm zu montieren, z.B. Distanzscheiben der Firma Power-Tech Nr. 10018 oder der Firma H&R Nr. 10234571. Es sind Radschrauben mit Schaftlänge von 34 mm zu verwenden.
- 32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 34) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, dieser folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
 - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- 35) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop SP Sport D40, SP2020

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

36) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

HerstellerTypDunlopSP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße
 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Uniroyal MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44

Brigdestone WT21

Dunlop SP WINTER SPORT Goodyear Eagle Ultra Grip

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C** Seite 13 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

- 41) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 42) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Die Anlage Nr. 05C mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.02.1999 K:\RÄDER\RA\67\00259A67\ 0025905C.DOC